

99058023000000

Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung nach § 8 HWO beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1462/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058023000000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung nach § 8 HWO beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in die Handwerksrolle - Ausnahmebewilligung nach § 8 HWO beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Mit einer Ausnahmegewilligung erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle für ein zulassungspflichtiges Handwerk.
Volltext	Mit einer Ausnahmegewilligung erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Eintragung in die Handwerksrolle für ein zulassungspflichtiges Handwerk. Die Bewilligung kann auf technisch und wirtschaftlich abgrenzbare Teiltätigkeiten eines zulassungspflichtigen Handwerks beschränkt werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Sachkunde oder der Qualifikation und/oder • Nachweis über die Dauer der Berufsausübung im beantragten Handwerk (Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitszeugnisse, Referenzen), soweit vorhanden
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • fortgeschrittenes Alter (ab etwa 47 Jahre) • Beschränkung auf eine Spezialtätigkeit • gesundheitliche und körperliche Behinderungen • Vorliegen anderer Prüfungen • Arbeitslosigkeit infolge Outsourcings • Gelegenheit zu einer Betriebsübernahme • lange Wartezeiten bei Meisterprüfungen • Ausnahmegrund <ul style="list-style-type: none"> • meisterähnliche Kenntnisse und Fertigkeiten in dem betreffenden (Teil-)Handwerk sowie • ausreichender kaufmännischer und allgemeinrechtlicher Kenntnisse • Qualifikationsnachweis <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfer oder die Prüferin muss von der zuständigen Handwerkskammer beauftragt sein. • Die Kosten der Prüfung müssen Sie selbst tragen.

Modul	Sachverhalt
	Die Meisterprüfung müssen Sie bei einer befristeten Ausnahmegewilligung nachholen. Dafür haben Sie in der Regel höchstens zwei Jahre Zeit. Die Frist richtet sich nach dem Einzelfall und den Umständen. Sie müssen die Anmeldung zu allen Teilen der Meistervorbereitung und die Zulassung zur Meisterprüfung nachweisen.
Kosten	unterschiedlich, je nach Einzelfall Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Ausnahmegewilligung schriftlich beantragen. Sie können den Antrag auch per E-Mail stellen. Nutzen Sie dafür das Formular, das Sie im Internet herunterladen können. Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie entweder einen Ausnahmegewilligungs- oder einen Ablehnungsbescheid. Auf Wunsch hört die Handwerkskammer die zuständige Fachorganisation an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Nachdem Sie die Ausnahmegewilligung erhalten haben, kann die
Rechtsbehelf	Antragstellende haben die Möglichkeit gegen die Entscheidung der Behörde Widerspruch einzulegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	